V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kremsmünster am **Donnerstag, den 12.12.2013**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kremsmünster, Sitzungssaal

Beginn: 19:00
Ende: 22:05

Anwesend sind:

Bürgermeister		
	Obernberger Gerhard, Bgm.	ÖVP
Vizebürgermeister		
	Ölsinger Robert, Vbgm.	ÖVP
Gemeinderatsmitglieder		
	Mayr Thomas	ÖVP
	Humenberger-Riesenhuber Reinhard	ÖVP
	Dutzler Johann	ÖVP
	Krenhuber Elisabeth, Mag.	ÖVP
	Eder Klaus, Mag.	ÖVP
	Abler-Rainalter Nicola	ÖVP
	Hübner Klaus	ÖVP
	Köttstorfer Karoline	ÖVP
	Bischof Konrad	ÖVP
	Neubauer Manuela	ÖVP
	Oberhuber Brigitta	ÖVP
	Piplica Sanja, Mag.	ÖVP
	Strauß Karl	ÖVP
	Mayr Johann	ÖVP
	Brunner Otmar, DI	ÖVP
	Rathmair Franz	ÖVP
	Wakolbinger Thomas	SPÖ
	Guggi Edeltraud	SPÖ
	Dorfer Magdolna	SPÖ
	Kiennast Christian	SPÖ

	Stallinger Auguste	SPÖ	
	Deixler-Wimmer Elisabeth	GRÜNE	
	Oberhauser Bruno	FPÖ	
	Michlmayr Rudolf	FPÖ	
Gemeinderats-Ersatzmitglieder			
	Quittner Walter	ÖVP	Ersatz für GR Söllradl
	Steinmair Josef	ÖVP	Ersatz f. GR Dutzler P.
	Resl Gerhard	SPÖ	Ersatz f. GR Steiner
	Kammerhuber Adolf	GRÜNE	Ersatz f. GR Leitner
	Wimmer Doris	FPÖ	Ersatz f. GR Schinko
Leiter des Gemeindeamtes			
	Haider Reinhard, Mag.(FH)		
Schriftführer			
	Petter-Jazwierski Karin, Mag.		
Abteilungsleiter			
	Hinterplattner Christoph, MA		

<u>Entschuldigt abwesend sind:</u>

Gemeinderatsmitglieder		
	Söllradl Gerhard, DI	ÖVP
	Dutzler Peter	ÖVP
	Steiner Ewald	SPÖ
	Leitner Sabrina	GRÜNE
	Schinko Ralf	FPÖ

Der Vorsitzende beruft die erschienenen Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung aufgrund der Dringlichkeit mündlich ein, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.10.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

Aufnahme der Tagesordnungspunkte

11.4 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.9 „Kindergarten Hofwiese“ – Ergänzungsbeschluss hinsichtlich „Betriebsbaugebietswidmung“ im Bereich der Liegenschaft „Kremsmünster, Greinerstraße 34“ – Überlagerung mit einer „Schutzzone“

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Nachwahlen nach dem Tod von Vbgm. Michael Fellinger (Fraktionswahlen SPÖ)
   Vorlage: VW/937/2013

1.1. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
   Vorlage: VW/938/2013

1.2. Wahl des 2. Vizebürgermeisters
   Vorlage: VW/939/2013

1.3. Wahl Mitglied/Ersatzmitglied im Ausschuss für örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten
   Vorlage: VW/940/2013

1.4. Wahl Mitglied/Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur und Schule
   Vorlage: VW/941/2013

1.5. Nachwahl Ersatzmitglied Prüfungsausschuss
   Vorlage: VW/973/2013

2. Mitglied/Ersatzmitglied in die Tourismus-Vollversammlung der Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster (Fraktionswahl GRÜNE)
   Vorlage: VW/936/2013

3. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 5.12.2013
   Vorlage: FinA/231/2013

4. Voranschlag 2014
   Vorlage: VW/954/2013

4.1. Hebesätze (Grundsteuer A+B, Hundeabgabe)
   Vorlage: VW/955/2013

4.2. Festsetzung der Gebühren für Kanal, Wasser und Abfall
   Vorlage: VW/956/2013

4.3. Festsetzung von weiteren Gemeindegebühren, -abgaben, -förderungen
   Vorlage: VW/957/2013

4.4. Festsetzung des Dienstpostenplanes
   Vorlage: VW/958/2013

4.5. Ordentlicher Haushalt
   Vorlage: VW/959/2013

4.6. Außerordentlicher Haushalt
   Vorlage: VW/960/2013

4.7. Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Vergabe
   Vorlage: VW/961/2013

4.8. Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2017
Vorlage: VW/962/2013

5. Wasserversorgungsanlage BA 11 und Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 (Krift) - Aufnahme eines Zwischenkredites für die Zeit von 1.1.2014 bis 31.12.2017
Vorlage: VW/982/2013

6. Rechnungsabschluss 2012 - Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf; Ergebnis
Vorlage: VW/942/2013

7. Tourismusabgabeordnung Kremsmünster - Erhöhung der Tourismusabgabe
Vorlage: VW/922/2013

8. Kinderbetreuung in Kremsmünster - Abschluss von Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas Kremsmünster bezüglich dem Kindergarten Markt, Kindergarten Stift, Kindergarten Krühub, Kindergarten Kremsegg und Kindergarten Schulzentrum/Hofwiese
Vorlage: VW/951/2013

9. Kinderbetreuung in Kremsmünster - Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit der Pfarrcaritas Kremsmünster bezüglich Hort
Vorlage: VW/952/2013

10. Kinderbetreuung in Kremsmünster - Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit dem Verein Drehscheibe bezüglich der Greiner-Krabbelstube
Vorlage: VW/953/2013

11. Kindergarten Hofwiese

11.1. Kindergarten Hofwiese Information über den aktuellen Stand
Vorlage: VW/978/2013

11.2. Kindergarten Hofwiese Abschluss eines Nachtrags zum Pacht- Bestandsvertrag vom 21.6.2002/28.6.2002 mit dem Stift
Vorlage: VW/979/2013

11.3. Kindergarten Hofwiese - Abschluss eines Miet-Kauf-Vertrages mit der Styria GenmbH, Steyr
Vorlage: VW/980/2013

11.4. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.9 "Kindergarten Hofwiese" - Ergänzungsbeschluss hinsichtlich "Betriebsbaugebietswidmung" im Bereich der Liegenschaft "Kremsmünster, Greinerstraße 34" - Überlagerung mit einer "Schutzzone" odgl.
Vorlage: BA/159/2013

12. Sozialfonds Gemeinde Kremsmünster - Vergabe-und Verwaltungsrichtlinien von Spendengeldern
Vorlage: BA/143/2013

13. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
Vorlage: VW/947/2013

14. Stiftsparkplatz - Landstraße B 122, km 60,28 bis km 60,34; Grenzbereinigung mit dem Land Oö
Vorlage: VW/976/2013

15. Herrengasse - Aufhebung der Verordnungen über ein Parkverbot, eine Kurzparkzone und eine 30 km/h-Zone (wegen Erklärung zur Wohnstraße)
Vorlage: VW/950/2013

16. Siebert Barbara - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/18 (Teil), KG. Sattledt II
Vorlage: BA/151/2013

17. Schaden Mag. Günter - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/9 (Teil), KG. Sattledt II
Vorlage: BA/152/2013

18. Veräußerung der Teilfläche 50 (8 m²) aus der Vermessungsurkunde Gz. 3070/11B der Firma Geodata an Frau Barbara Siebert und Herrn Mag. Günter Schaden
Vorlage: BA/134/2013

19. Agrill Franz - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 26/1, KG. Au
Vorlage: BA/135/2013

20. Heidlmayr Karl und Maria, Kremsmünster, Helmberg 4 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung hinsichtlich Teilflächen der Grundstücke Nr. 705/1 und 709/1, KG. Dirnberg - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/156/2013

21. Huemer-Fistelberger Wolfgang und Christina, Kremsmünster, Linzer Straße 23 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung hinsichtlich des Grundstückes Nr. 239/9, KG. Unterburgfried - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/157/2013

22. Geflügel GmbH, Kremsmünster, Krift - Abschluss einer Vereinbarung über den Wasserbezug bis 31.12.2015
Vorlage: VW/977/2013

23. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde

23.1. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 39/1 (72,58 m²) nach Zettl Cornelia
Vorlage: BA/146/2013

23.2. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 19/6 (75,06 m²) nach Peter Papp
Vorlage: BA/155/2013

23.3. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 8/5 (46,90 m²) nach Edwin Schierl
Vorlage: BA/147/2013

23.4. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 11/40 (57,52 m²) nach Johann Horwath
Vorlage: BA/148/2013

23.5. BRW-Wohnung Linzer Straße 12/7 (94,29 m²) nach Manfred Mühlberger
Vorlage: BA/149/2013

23.6. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 23/2 (68,61 m²) nach Jerkovic Patrick
Vorlage: BA/153/2013

23.7. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/20 (23,30 m²) nach Scheinecker Richard
Vorlage: BA/133/2013

23.8. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/21 (26,2 m²) nach Ulrich Klausriegler
Vorlage: BA/136/2013

23.9. WSG Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 3/7 (58,97 m²) nach Cornelia Schwaiger
Vorlage: BA/158/2013

24. Allfälliges

Beratung:

1. Nachwahlen nach dem Tod von Vbgm. Michael Fellinger (Fraktionswahlen SPÖ)
Vorlage: VW/937/2013
1.1. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
Vorlage: VW/938/2013

Der Vorsitzende stellt den Antrag, sämtliche Personalentscheidungen der heutigen Tagesordnung offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende ersucht um den Wahlvorschlag der SPÖ Fraktion für das Mitglied des Gemeindevorstandes.

Christian Kiennast wird für das Mitglied im Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, über den Wahlvorschlag der SPÖ abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 6 Stimmen einstimmig angenommen.

1.2. Wahl des 2. Vizebürgermeisters
Vorlage: VW/939/2013

Der Vorsitzende ersucht die SPÖ Fraktion ihren Wahlvorschlag für den zweiten Vizebürgermeister einzubringen.

Als zweiter Vizebürgermeister wird Christian Kiennast vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, über den Vorschlag der SPÖ abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Der Wahlvorschlag der SPÖ wird durch Erheben der Hand mit 6 Stimmen einstimmig angenommen.

1.3. Wahl Mitglied/Ersatzmitglied im Ausschuss für örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten
Vorlage: VW/940/2013

Der Vorsitzende ersucht die SPÖ-Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Ausschuss für örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten.

Als Mitglied vorgeschlagen wird: Thomas Wakolbinger
Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Ewald Steiner

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 6 Stimmen einstimmig angenommen.

1.4. Wahl Mitglied/Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur und Schule
Vorlage: VW/941/2013

Der Vorsitzende ersucht die SPÖ-Fraktion um den Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes für den Kulturausschusses

Als Mitglied vorgeschlagen wird: Thomas Wakolbinger

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 6 Stimmen einstimmig angenommen

1.5. Nachwahl Ersatzmitglied Prüfungsausschuss
Vorlage: VW/973/2013

Der Vorsitzende ersucht die SPÖ-Fraktion um die Vorschläge für die Entsendung eines Ersatzmitgliedes für den Prüfungsausschuss.

Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Roland König

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 6 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Mitglied/Ersatzmitglied in die Tourismus-Vollversammlung der Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster (Fraktionswahl GRÜNE)
Vorlage: VW/936/2013

Sachverhalt:

Aufgrund des Oö. Tourismusgesetzes 1990, III Abschnitt, § 7 Abs. 2 hat die Gemeinde das Recht, einen Vertreter mit beratender Stimme in die Vollversammlung zu entsenden. Es muss sich dabei um ein Mitglied des Gemeinderates oder Ersatzmitglied des Gemeinderates handeln. Jede politische Partei darf mit maximal einem Mitglied vertreten sein.

In der bisherigen Tourismuskommission war die Verteilung wie folgt:

Adlwang	1 Vertreter ÖVP
Bad Hall	1 Vertreter SPÖ; 1 Vertreter BZÖ
Kremsmünster	1 Vertreter GRÜNE
Pfarrkirchen	1 Vertreter FPÖ
Waldneukirchen	1 Vertreter Bürgerliste

Bisher in Kremsmünster:
Mitglied: GR Deixler-Wimmer Elisabeth
Ersatzmitglied: ErsatzGR Adolf Kammerhuber

Der Vorsitzende ersucht die GRÜN-Fraktion um ihren Vorschlag.

Als Mitglied vorgeschlagen wird: Sabrina Leitner
Als Ersatzmitglied vorgeschlagen wird: Elisabeth Deixler-Wimmer

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 2 Stimmen einstimmig angenommen.

3. Feststellungen des Prüfungsausschusses vom 5.12.2013
Vorlage: FinA/231/2013

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt im Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2014 im Detail durchgearbeitet und geprüft.
Die wesentlichen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben wurden im Vergleich zum Voranschlag 2013 ausführlich erläutert.

In der GR-Sitzung vom 16.07.2013 hat es eine Zusage des Bürgermeisters zur Berücksichtigung von € 50.000,00 für die Beseitigung von kontaminiertem Erdreich auf dem ehemaligen Salomon-Grundstück gegeben. Der Budgetansatz ist im Voranschlag 2014 nicht ersichtlich.

Die Projekte im außerordentlichen Haushalt wurden anhand der zusammenfassenden Übersicht erläutert und diskutiert.

Das Vorhaben Leitungskataster WVA und ABA wird erläutert und umfasst 4 Zonen:
Zone A: Marktplatz, Gablonzer Straße; Länge 17 km
Zone B: Gustermairberg, Kremsegg Schloss, Krems; Länge 14 km
Zone C: Sandberg, Hofwiese; Länge 11 km
Zone D: Hausleitner Siedlung, B122, Sonntagberg; Länge 11 km

Detaillierte Informationen wurden auf Basis des Berichts der Finanzverwaltung zum Voranschlag 2014 und zum Mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2017 gegeben.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass es richtig sei, dass es Gespräche über eine Berücksichtigung von 50.000,- Euro für die Beseitigung von Erdreich auf ehemaligem Salomongrund gegeben habe. Diese Eventualitätäten seine aber über Rücklagen gesichert und nicht im ordentlichen Haushalt. Man könne jetzt schon sagen, dass der Rechnungsabschluss 2013 jedenfalls einen Überschuss von Euro 100.000,- aufweisen werde, welche für Rückstellungen verwendet werden.

Auf die Frage von GR Deixler-Wimmer, woher der Überschuss stamme antwortet der Vorsitzende, dass entgegen den Prognosen beim Nachtragsvoranschlag 2013 die Ertragsanteile nunmehr 4% (erwartet 3%) Steigerung aufweisen, zudem gebe es eine Steigerung bei den Kommunalsteuern von ca. Euro 60.000. Da die Ausgaben aber nicht gestiegen seien könne man damit Rückstellungen bilden. Beim Budgetansatz sei man sehr vorsichtig vorgegangen, um eine Überschreitung zu vermeiden.

Auf die Frage von Vbgm Kiennast, warum dann die 50.000 Euro nicht im Budget seien, wenn man ohnehin wisse, dass man sie brauche antwortet der Vorsitzende, dass man im Ordentlichen Haushalt eine andre Position streichen müsse, wenn die 50.000,- Euro drinbleiben. Er biete jedoch an, die Rücklage zweckgebunden zu machen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Voranschlag 2014
Vorlage: VW/954/2013

4.1. Hebesätze (Grundsteuer A+B, Hundeabgabe)
Vorlage: VW/955/2013

Die folgenden Punkte zum Gesamtthema „Voranschlag für das Finanzjahr 2014“ wurden vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 3.12.2013 eingehend beraten und jeweils einzeln einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beschlussfassung in seiner Sitzung am 13.12.2013 zu empfehlen.

Sachverhalt:

1.1 Hebesätze (Grundsteuer A und B, Hundeabgabe)

Die Hebesätze **(Beilage A)** – auch die in den nachstehend angeführten Punkten angeführten Gebührenfestsetzungen – sind so rechtzeitig zu beschließen, dass diese nach Ablauf einer 2-wöchigen Kundmachungsfrist mit 01.01.2014 in Kraft treten können.

Es ist vorgesehen, die **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) und für Grundstücke (B)** wie bisher im gesetzlichen Höchstausmaß von 500 v.H. des Steuermessbetrages festzusetzen.
Die **Hundeabgabe** soll gegenüber dem Vorjahr je Hund um 10,00 auf 40,00 Euro angehoben werden. Die Hundeabgabe pro Wachhund und für Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, soll unverändert mit 20,00 Euro festgesetzt werden.

GR Oberhauser bringt dazu vor, dass die Erhöhung der Hundeabgabe um 10 Euro zu viel sei.
Der Vorsitzende erläutert dazu, dass es zunehmend Probleme mit den Hundebesitzern gebe. Es gebe massive Beschwerden über die Sauberkeit ebenso über unangeleinte Hunde im Ort. Es seien Vergleiche mit anderen Orten angestellt worden, wo teilweise auch Euro 40 eingehoben würden. Die Gemeinde biete für die Hundebesitzer ja auch als Service die Hundekotsackerl zur freien Entnahme an.

Auf Ersuchen von ErsatzGR Resl verliest der Vorsitzende die Definitionen eines „Wachhundes“ laut Hundehaltergesetz 2002.

Auf die Frage von Vbgm Kiennnast wieviele Hundebesitzer diese 25%-ige Erhöhung betreffe antwortet der Vorsitzende, dass die Hundeabgabe für ca 200 Hunde eingehoben werde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Hebesätze in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“ Stimmen

3 „Nein“ Stimmen (GRÜN-Fraktion, GR Oberhauser)

1 Stimmenthaltung (ErsatzGR Wimmer)

31 Gesamt

4.2. Festsetzung der Gebühren für Kanal, Wasser und Abfall
Vorlage: VW/956/2013

Sachverhalt:

Hinsichtlich der **Mindestanschlussgebühren** für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist auf die Ausführungen im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2014 des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai vom 18.11.2013 hinzuweisen. Darin wird auf Seite 18 festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühren

- bei Wasserversorgungsanlagen 1.867 Euro (bisher 1.831 Euro) und
- bei Abwasserbeseitigungsanlagen 3.115 Euro (bisher 3.054 Euro)

betragen.
Diese Mindestanschlussgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden. Zu den Werten im Jahr 2013 ergibt sich eine Erhöhung um rund 2,00 Prozent. Die vorstehend angeführten Beträge enthalten die 10 %ige Umsatzsteuer nicht. Der Quadratmetersatz für die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt 12,44 Euro (bisher: 12,20 Euro), jene für die Kanalanschlussgebühr 20,76 Euro (bisher 20,36 Euro).

Benützungsgebühren Wasser und Kanal:
Grundsätzlich ergeben sich auch bei den vom Land OÖ. jährlich festgesetzten Mindestgebühren für den Wasserbezug und die Kanalbenützung Erhöhungen, da eine Anpassung auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes im Jahresabstand bzw. jedenfalls um 2,00 Prozent erfolgt.
Die Mindestgebühren werden von bisher 1,38 Euro auf **neu 1,41 Euro** pro Kubikmeter **Wasser** und von bisher 3,42 Euro **auf neu 3,47 Euro** pro Kubikmeter beim **Abwasser** erhöht.
Die Marktgemeinde Kremsmünster hatte damals als Abgangsgemeinde zu den Mindestgebühren einen Aufschlag von 0,20 Euro pro Kubikmeter zu verrechnen. Für die Finanzjahre 2011 bis 2013 wurden aus diesem Grund **1,51 Euro** pro Kubikmeter Wasser und **3,42 Euro** pro Kubikmeter Abwasser festgesetzt und eingehoben (Beträge jeweils ohne 10 % Umsatzsteuer).
Gemäß dem VA-Erlass müssen nunmehr jedenfalls die Mindestgebühren pro Kubikmeter **Abwasser** von 3,42 Euro auf **3,47 Euro** erhöht werden.

Die Vorgabe des Aufschlags von 20 Cent je m³ ist nach dem Ergebnis des Entwurfs der ordentlichen Haushaltsgebarung der Marktgemeinde Kremsmünster für das Finanzjahr 2014 zumindest zurzeit obsolet. Für die Gebüh

renfestsetzung seitens der Gremien der Marktgemeinde Kremsmünster ab 01.01.2014 gilt damit einerseits freies Ermessen (die Mindestgebühren des Landes sind natürlich jedenfalls zu berücksichtigen), andererseits sollte bei

den Überlegungen berücksichtigt werden, dass im Falle einer negativen Einnahmenentwicklung im Laufe des Jahres 2014 und bei einem eventuell dadurch entstehenden Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt kein Anspruch auf Bedeckung dieses Fehlbetrages durch das Land OÖ. besteht, wenn der Aufschlag von 20 Cent je m³ nicht berechnet wird. Diese Thematik sollte insoweit in die Überlegungen einbezogen werden, als höhere Gebühren als die Mindestgebühren natürlich der Absicherung eines ausgeglichenen Ergebnisses im ordentlichen Haushalt dienen.

Von Bürgermeister Obernberger wird vorgeschlagen, die **Wasserbezugsgebühr** für 2014 mit **1,51 Euro** pro Kubikmeter Wasser (unverändert gegenüber 2013) festzusetzen. Die **Kanalbenützungsgebühr** ist erlassgemäß von 3,42 Euro auf **3,47 Euro** zu erhöhen.

Hinsichtlich der **Wasserzählermieten** gibt es keine Vorgaben des Landes. Die letzte Erhöhung fand 2011 statt und ist eine neuerliche Erhöhung nicht vorgesehen.

Die **Abfallgebühren** wurden zuletzt mit der Systemänderung und mit Wirkung vom 01.01.2011 generell neu festgesetzt. Seitens der Aufsichtsbehörde besteht im Bereich der Abfallentsorgung lediglich die Vorschrift einer kostendeckenden Gebührenhöhe, welche auch grundsätzlich im Jahr 2014 gegeben wäre. Aufgrund der Budgetsituation wird von Bürgermeister Obernberger vorgeschlagen, die **Abfallgebühren** (ausgenommen Biosäcke und -eimer) generell um **1,90 Prozent** zu erhöhen.

<u>GR Deixler-Wimmer</u> beanstandet die Anhebung der Gebühren für Wasser und Kanal. Als Abgangsgemeinde habe man damals den Höchstsatz genommen, jetzt sei die die Kanal- und Wassergebühr das Einzige das Gewinn bringe. Dies seien die Gründe warum sie nicht zustimme.

<u>Der Vorsitzende</u> entgegnet, dass nur die Benützungsgebühren Höchstsätze seien, alles andere seien die vorgeschriebenen Mindestgebühren, lediglich bei der Wasserbenützungsgebühr werde diese minimal überschritten. Bei den Abfallgebühren gebe es keine Mindestsätze, in Kremsmünster sei aber seit der Einführung der neuen Abfallverordnung keine Gebührenerhöhung erfolgt, eine Indexanpassung erscheine jetzt angebracht.

<u>ErsatzGR Kammerhuber</u> gibt dazu an, dass sich die Gemeinde bemühe im Abfallbereich Veränderungen herbeizuführen, dies sollte auch zu einer Kostenersparniss für den Bürger führen. Eine Indexanpassung halte er nicht für sinnvoll. Es solle in die Richtung Abfallvermeidung gehen und Kostenreduktion. Es sei nicht schlau, da Geld rauszuziehen. Wenn man schon beim Wasser nicht die Möglichkeit habe etwas zurückzuführen, dann sollte man es hier machen. Ein Grund für die hohe Inflation seien neben den Energiekosten die Gebühren und Wohnkosten.

ErsatzGR Steinmair verlässt den Saal.

Der Vorsitzende gibt dazu an, dass die Umstellung der Abfallordnung vielen Haushalten eine Einsparung gebracht habe und es sei auch das Angebot der Gemeinde erweitert worden – es gebe die Rote Tonne, die gelben Säcke, das ASZ etc. Derzeit gebe es gute Preise bei den Reststoffen, das sei aber nicht garantiert.

GR Guggi bringt vor, dass die Wassergebühr um 20% erhöht worden sei, weil Kremsmünster den Haushalt nicht ausgleichen konnte. Sie habe in der Zeitung gelesen, dass dagegen vorgegangen werde, da die Bevölkerung ja nichts für den Abgang könne.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass die angesprochene Erhöhung damals nicht 20% sondern 20 Cent war und nach der Pflichterhöhung jede weitere Erhöhung ausgesetzt worden sei, bis man in Kremsmünster wieder bei der Mindesthöhe angekommen sei. Diese werde, wie schon erwähnt nur mehr beim Wasser geringfügig überschritten.

GR Abler-Reinalter bemerkt Richtung ErsatzGR Kammerhuber, dass die Umweltaktivitäten sehr wohl Sinn machten und sie seine Art von Kritik schwierig finde, sie lade jeden ein sich aktiv zu beteiligen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mindestanschlussgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage, die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal und die Gebühren für Wasserzähler und Abfall in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

28 „JA“ Stimmen
2 „NEIN“ Stimmen (GRÜNE)
30 Gesamt (Abwesenheit Steinmair)

4.3. Festsetzung von weiteren Gemeindegebühren, -abgaben, -förderungen
Vorlage: VW/957/2013

GR Neubauer verlässt den Saal.

Sachverhalt:

Die Gemeindegebühren/-abgaben/-tarife/-förderungen wurden bisher jeweils nach der Entwicklung der Verbraucherpreisindizes angepasst, der Großteil davon im Jahr 2013. Für das Jahr 2014 wäre wiederum eine Erhöhung

der Verbraucherpreisindizes bzw. der Inflationsrate von **1,90 Prozent** (Anlehnung an die Erhöhung des Landes bei der Wassergebühr) zu berücksichtigen. Die einzelnen Gebühren und Abgaben sowie die Förderungen sind der Tabelle **(Beilage B)** zu entnehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die weiteren Gebühren laut beiliegender Gebührentabelle zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen
2 „Nein“ Stimmen (GRÜN-Fraktion)
29 Gesamt (bei Abwesenheit GR Neubauer, ErsatzGR Steinmair)

GR Neubauer und ErsatzGR Steinmair kehren zurück.

4.4. Festsetzung des Dienstpostenplanes
Vorlage: VW/958/2013

Sachverhalt:

Der Entwurf des Dienstpostenplans **(Beilage C)** liegt vor.

Änderungen DP 2014					
alt		**neu**	**neu**		Begründung
		GD	%		
GD 15 EB	Jankulik Wolfgang	15.EB	87,00%	Jankulik Wolfgang	Reduzierung befr. bis 31.8.2014/ Wechsel in Bauabteilung
GD 17 EB	Petter-Jazwierski Karin	offen		Petter-Jazwierski Karin	Leitung Standesamt, Bürgerservice
GD 14EB 62,5 OM, 37,50 Bau	Ziegler Raffaela	GD 14EB	62,50 OM 37,50Vw.	Ziegler Raffaela	statt 37,5% Bau nun allg.Verwaltung
GD 18.4 80%	Steinmaurer Doris	GD 18.4	52,00%	Steinmaurer Doris	Reduzierung befr. bis 31.8.2014

	Michlmayr Anna	GD 18.4	35,00%	Michlmayr Anna	Befristeter Ersatz Std. Steinmaurer
GD 19	Fineder Nicole	GD 19	37,50%	Fineder Nicole	Kooperation mit Gmd Sattledt erhöhter Bedarf Schulküche
neu		GD 20	75,00%		ab 1.1.2014 - Mithilfe Schulküche und Freibadkassier
neu	neu	GD 19.1.	100,00%		ab 1.1.2014 - Wihof Tischler

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan samt Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

4.5. Ordentlicher Haushalt
Vorlage: VW/959/2013

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2014 sieht im ordentlichen Haushalt **Einnahmen** und **Ausgaben** in der Höhe von 1**2.922.100,00 Euro** vor und kann somit ausgeglichen erstellt werden.

Detaillierte Informationen sind im Bericht der Finanzverwaltung zum Entwurf des Voranschlags 2014 dargestellt **(Beilage D)**.

GR Deixler-Wimmer erklärt, dass sie es sehr erfreulich finde, dass der Ordentliche Haushalt ausgeglichen sei, möchte jedoch anmerken, dass die Einnahmen bei Wasser, Kanal und Müll 1,7 Mio Euro betragen und die Ausgaben nur 1,1, Mio Euro. So werde der AOH querfinanziert und die Bürger seien zuständig dafür, dass der Haushalt ausgeglichen werden könne. Es seien große strukturelle Probleme in Kremsmünster vorhanden.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der größte Teil der Schulden von den Kanal- und Wasserbauten herrühre, dieser Schuldendienst müsse getilgt werden.

GR Deixler-Wimmer wirft ein, warum dann wiederum 700.000 Euro für Wasser und Kanal aufgenommen worden seien.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass noch viele Darlehen offen seien und es sich hier um niederverzinsliche Darlehen handle. 2/3 der Annuitäten, also ca 400.000 Euro gehören zum Nettoschuldendienst.

GR Stallinger fragt nach, was denn mit dem Anschlusszwang bezüglich Wasser sei.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass das auch für ihn ein Problem sei, da er den Anschlusszwang eigentlich durchsetzen müsse. In der Bürgermeisterkonferenz hätten sich die Bürgermeister aber einheitlich dafür ausge

sprochen, eine in Ausarbeitung befindliche Neuregelung durch das Land abzuwarten. Derzeit gelte für die Anschlusspflicht beim Wasser die Grundgrenze, beim Kanal jedoch die Gebäudegrenze – dies solle in Zukunft einheitlich für Wasser und Kanal gelten. Dazu soll eine Änderung dahingehend kommen, dass es Ausnahmen von der Benützungsgebühr gebe, wenn ein vorhandener Hausbrunnen genügend Wasser habe, das den Qualitätserfordernissen entspricht.

Auf die Anmerkung von GR Stallinger, dass dies unfair gegenüber denjenigen sei, die schon bezahlt haben antwortet der Vorsitzende, dass er auf das Gesetz warte, die Anschlußgebühr komme jedenfalls für alle.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag ordentlicher Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen
4 Stimmenthaltungen (GRÜN-Fraktion, GR Michlmayr, ErsatzGR Wimmer)
31 Gesamt

4.6. Außerordentlicher Haushalt
Vorlage: VW/960/2013

Sachverhalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2014 **Einnahmen** von **1.631.500,00 Euro** und **Ausgaben** von **1.780.600,00 Euro** vorgesehen. Daraus errechnet sich ein Fehlbetrag von **149.100,00 Euro**, welcher im Wesentlichen auf das Vorhaben „Sanierung Schlossberg“ zurückzuführen ist. Für dieses Vorhaben besteht Gefahr in Verzug und muss dieses aufgrund der Dringlichkeit ohne erforderliche Bedeckung in den Voranschlag aufgenommen werden.

Detaillierte Informationen sind im Bericht der Finanzverwaltung zum Entwurf des Voranschlags 2014 dargestellt **(Beilage D)**.

Der Vorsitzende gibt zur fehlenden Bedeckung des Vorhabens Schlossbergsanierung an, dass er heute eine Antwort von Landesrat Hiesl erhalten habe, dass das Land Euro 40.000 für die Sanierung zur Verfügung stelle und 75.000 Euro für Lohnkosten. Es seien daher noch Euro 66.000 offen.

GR Deixler-Wimmer gibt an, dass es erfreulich sei, dass der Schlossberg saniert werde, es fehle jedoch auch die Finanzierung für die FF Irndorf, obwohl im AOH nur Vorhaben aufscheinen dürfen, die bedeckt und finanziert seien.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Finanzierung FF Irndorf schon stehe, im Nachtragsvoranschlag sei der unbedeckte Teil kleiner.

GR Deixler-Wimmer stellt fest, dass die Veräußerung des Salomongrundes nicht dargestellt sei und fragt, wer den Kindergarten finanziere, wenn die Strabag aus dem geplanten Zentrumsprojekt aussteige. Darüber hinaus komme auch die Landesgartenschau 2017 nicht vor.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Landesgartenschau ein Nullsummenspiel sein solle, die Ausgaben und Einnahmen werden über Förderungen und Eintrittsgelder lukriert. Es werde voraussichtlich eine eigene GmbH gegründet, Partner seien die Gemeinde, das Stift und das Schloss Kremsegg. Die Aufteilung entspreche der Fläche bzw. den Investitionen, die von den jeweiligen Partnern für die Landesgartenschau zur Verfügung gestellt werden. Den größten Anteil habe sicher das Stift. Darüber hinaus stünde das Jahr offiziell immer noch nicht fest.

Zum Zentrumsprojekt erklärt der Vorsitzende, dass die Planung weiterlaufe, am Dienstag gebe es die fertigen Pläne für den Kindergarten, diese werden dem Land zur Prüfung übermittelt, was Voraussetzung für die Gewährung von Wohnbauförderungsmitteln sei. Der 2. Teil, für den die Strabag Optionsnehmer ist, sei gesichert, schlimmstenfalls müsse die Gemeinde die Abrisskosten übernehmen, dann würde aber das Grundstück im Eigentum der Gemeinde bleiben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag außerordentlicher Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen
2 „Nein“ Stimmen (GRÜN-Fraktion)
2 Stimmenthaltung (GR Michlmayr, ErsatzGR Wimmer)
31 Gesamt

4.7. Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Vergabe

Vorlage: VW/961/2013

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: **GemO § 83 Kassenkredite**

(1) Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1. die auf Euro lauten und
2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Für Kassenkredite gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 84 nicht. *(Anm: LGBl.Nr. 1/2012)*

(2) Kassenkredite dürfen auch zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden, wenn

1. der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist und
2. die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist und
3. die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

Die Ordentlichen Gesamteinnahmen liegen laut dem Entwurf des Voranschlags 2014 bei 12.922.100,00 Euro. Die Viertelgrenze beträgt demnach rund 3,23 Millionen Euro. Die Ausschöpfung dieser Summe ist jedoch sicherlich nicht erforderlich. Für das Finanzjahr 2013 wurde die Kassenkredithöchstgrenze vom Gemeinderat mit 1.000.000 Euro festgesetzt. In dieser Höhe erfolgte auch für 2014 die Ausschreibung an die vier örtlichen Banken. Als Indikator für die vierteljährliche Anpassung wurde wie bisher der 3-Monatseuribor gewählt.

Zur Information: Der Kassenkredit 2013 in Höhe von 1.000.000 Euro wurde wie folgt auf die Banken verteilt bzw. vergeben:

Oberbank:	500.000	Euro
Raiffeisenbank:	250.000	Euro
Sparkasse:	200.000	Euro
Volksbank:	50.000	Euro

Die Ausschreibung des Kassenkredits über den Betrag bis zu 1.000.000 Euro erfolgte an die vier Banken in Kremsmünster. Alle Angebote wurden bis Montag, den 02.12.2013 11.00 Uhr, rechtzeitig abgegeben. Die Angebote wurden im verschlossenen Umfang bis zur gemeinsamen Öffnung durch Bürgermeister Gerhard Obernberger, Amtsleiter Mag. (FH) Haider und Christoph Hinterplattner, MA am 02.12.2013 um 13:30 Uhr verwahrt.

Kreditinstitut	**3-Monats EURIBOR Basis 0,228**
Oberbank Kremsmünster	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,854 %, keine Rundung, vierteljährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,082 %); keine sonstigen Kosten;
Allgemeine Sparkasse OÖ.	Bindung an 3-Monats-Euribor, **Aufschlag 0,780 %**, keine Rundung, vierteljährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,008 %); keine sonstigen Kosten;
Raiffeisenbank Kremsmünster	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 1,000 %, keine Rundung, vierteljährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,228 %); keine sonstigen Kosten;
Volksbank Bad Hall	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,625 %, keine Rundung, vierteljährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 0,853 %); Rahmenbereitstellungsgebühr von 0,125 % pro Quartal;

Bis auf die Volksbank Kremsmünster werden bei keiner weiteren Bank sonstige Kosten verrechnet. Aufgrund der Rahmenbereitstellungsgebühr von 0,125 Prozent per Quartal hat die Volksbank Kremsmünster trotz des niedrigen Zinsaufschlags von 0,625 Prozent den vermutlich ungünstigsten Konditionen angeboten.

Bestbieter ist demnach die Allgemeine Sparkasse OÖ. mit einem Aufschlag von 0,780 Prozent und einem aktuellen Zinssatz von 1,008 Prozent (2013: 1,090 Prozent).

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 mittels einstimmigen Beschluss empfohlen die Kassenkredithöhe für 2013 mit **1 Million Euro** festzulegen.

Seitens der Finanzverwaltung wird nach Absprache mit Bürgermeister und Amtsleiter vorgeschlagen, die Aufteilung wie folgt vorzunehmen:

- Allgemeine Sparkasse OÖ.: Euro 500.000,00
- Oberbank Kremsmünster: Euro 250.000,00
- Raiffeisenbank Kremsmünster: Euro 200.000,00
- Volksbank Kremsmünster: Euro 50.000,00

Eine Vergabe des Kassenkredites nur an den Bestbieter würde bedingen, dass sämtliche bestehenden Einziehungs- und Abbuchungsaufträge geändert werden müssten. Ansonsten müssten nämlich bei den anderen Banken Reserveguthaben für solche Abbuchungen bestehen bleiben, was nicht nur verwaltungsmäßig aufwendig sondern auch wirtschaftlich unsinnig wäre. Selbstverständlich werden aber Minusstände bei der Sparkasse, der Raiffeisenbank und der Volksbank laufend beobachtet und zu Lasten des Oberbankkontos bedeckt.

ErsatzGR Kammerhuber bringt dazu vor, dass er in dieser Verteilung auf die 4 Banken keinen Sinn sehe, zumal immer nur kurzfristig kleine Beträge aufgenommen würden. Vielleicht wäre es für die „Siegerbank“ interessanter, wenn sie den ganzen Betrag zugesprochen bekäme.

Der Vorsitzende gibt dazu an, dass grundsätzlich für alle Banken der Betrag von 1 Million ausgeschrieben wurde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kassenkredithöhe mit 1 Million Euro festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

ErsatzGR Kammerhuber stellt den Antrag, den Kassenkredit an die Bestbieterbank Allgemeine Sparkasse Oö zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kassenkredit in der vorgeschlagenen Form zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag von ErsatzGR Kammerhuber wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich abgelehnt:

2 „JA“ Stimmen (GRÜN-Fraktion)
29 „NEIN“ Stimmen
31 Gesamt.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“ Stimmen
2 „NEIN“ Stimmen (GRÜN-Fraktion)
31 Gesamt.

4.8. Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2017
Vorlage: VW/962/2013

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat ein Mittelfristiger Finanzplan (MFP) zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr (bis 2017) vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan enthält folgende Bestandteile:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2014 – 2017
- Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2014 – 2017
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2014 – 2017
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastrichtergebnisses der Jahre 2014 – 2017.

In den MFP dürfen nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist. Für die aufgenommenen Ausgaben sind entsprechende Bedeckungsmittel anzusetzen. Der MFP soll in keinster Weise eine Dokumentation von Zukunftsprojekten darstellen. Daher wurde seitens der Amtsleitung eine Vorhabensliste erstellt. Diese Liste soll mit den Angaben zum Realisierungszeitpunkt als Prioritätenreihung Geltung haben.

Es können keine weiteren Vorhaben/Projekte in den MFP 2014 – 2017 aufgenommen werden, da keine entsprechenden Finanzierungspläne vorliegen.

Die **freie Budgetspitze** beträgt in den Jahren

2014:	Euro	246.500,00
2015:	Euro	138.600,00
2016:	Euro	-72.100,00
2017:	Euro	9.100,00

Die Marktgemeinde Kremsmünster leistet weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt (positive **Maastricht-Ergebnisse**):

2014:	Euro	10.400,00
2015:	Euro	-34.900,00
2016:	Euro	25.900,00
2017:	Euro	238.600,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“ Stimmen

2 „Nein“ Stimmen (GRÜN-Fraktion)

31 Gesamt

5. Wasserversorgungsanlage BA 11 und Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 (Krift) - Aufnahme eines Zwischenkredites für die Zeit von 1.1.2014 bis 31.12.2017
Vorlage: VW/982/2013

ErsatzGR Kammerhuber verlässt den Saal

Sachverhalt:

Aufgrund der Ausschreibung für die Vergabe des Zwischenkredites wurden folgende Anbote eingebracht:

Kreditinstitut	**3-Monats EURIBOR Basis 0,228**
BAWAG P.S.K.	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,950 %, keine Rundung, vierteljährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,178 %); keine sonstigen Kosten; kein Tilgungsplan; Gültigkeit 1 Jahr mit Prolongationsfrist
Oberbank Kremsmünster	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 1,474 %, keine Rundung, vierteljährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,702 %); keine sonstigen Kosten; Tilgungsplan vorhanden (Belastung: 43.145,33 €)
Allgemeine Sparkasse OÖ.	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,920 %, keine Rundung, vierteljährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,148 %); keine sonstigen Kosten; Tilgungsplan vorhanden (Belastung: 27.831,89 €) Beginn Tilgungsplan-Berechnung erst per 31.07.2014!
Raiffeisenbank Kremsmünster	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,880 %, keine Rundung, vierteljährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,108 %); keine sonstigen Kosten; Tilgungsplan vorhanden (Belastung: 29.111,59 €)
UniCredit Bank Austria	Bindung an 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,820 %, keine Rundung, vierteljährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,048 %); keine sonstigen Kosten; Tilgungsplan vorhanden (Belastung: 27.518,69 €) Tilgungsplan = Zuzählungen entsprechen Ausschreibung
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Kreditinstitut	**6-Monats EURIBOR Basis 0,349**
BAWAG P.S.K.	Bindung an 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,950 %, keine Rundung, halbjährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,299 %); keine sonstigen Kosten; kein Tilgungsplan; Gültigkeit 1 Jahr mit Prolongationsfrist

Oberbank Kremsmünster	Bindung an 6-Monats-Euribor, Aufschlag 1,508 %, keine Rundung, halbjährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,857 %); keine sonstigen Kosten; Tilgungsplan vorhanden (Belastung: 46.954,86 €)
Allgemeine Sparkasse OÖ.	Bindung an 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,770 %, keine Rundung, halbjährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,119 %); keine sonstigen Kosten; Tilgungsplan vorhanden (Belastung: 27.006,15 €) Beginn Tilgungsplan-Berechnung erst per 31.07.2014!
Raiffeisenbank Kremsmünster	Bindung an 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,850 %, keine Rundung, halbjährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,199 %); keine sonstigen Kosten; Tilgungsplan vorhanden (Belastung: 31.502,50 €)
UniCredit Bank Austria	Bindung an 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,690 %, keine Rundung, halbjährliche Zinsanpassung; (Zinssatz aktuell: 1,039 %); keine sonstigen Kosten; Tilgungsplan vorhanden (Belastung: 27.150,22 €) Tilgungsplan = Zuzählungen entsprechen Ausschreibung
Volksbank Bad Hall	Kein Angebot

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Zwischenkredit an den Bestbieter die UniCredit Bank Austria, Bindung an 6-Monats-Euribor zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit ErsatzGR Kammerhuber)

6. Rechnungsabschluss 2012 - Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf; Ergebnis
Vorlage: VW/942/2013

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat das Ergebnis der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 im Bericht vom 11.10.2013 zusammengefasst. Dieser Bericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Ein entsprechender Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorzulegen.

Zum Prüfungsbericht wird seitens der Finanzabteilung wie folgt Stellung genommen.

1. Seite 2: Wirtschaftliche Situation:

Die Prüfungsfeststellungen zu den

- Zuführungen an den AOH,
- Investitionen,
- Instandhaltungsmaßnahmen,
- Freiwilligen Ausgaben,
- Rücklagen sowie
- Steuer- und Gebührenrückstände sind korrekt.

2. Seite 3: Fremdfinanzierungen:

Die Prüfungsfeststellungen betreffend die Fremdfinanzierungen sind korrekt.
Zu den Haftungen ist anzumerken:

- Betreffend die geforderte Saldenbestätigung für den Abstattungskredit für die Feuerwehr Kremsmünster wird mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Kremsmünster in den Jahren 2014 und 2015 je € 35.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel erhalten wird. Somit müsste erst zum Rechnungsabschluss 2014 die übernommene Haftung um € 35.000,00 reduziert werden.
- Die Haftungen für den RHV „Unteres Kremstal“ in Höhe von € 442.169,70 werden zum Rechnungsabschluss 2013 erlassgemäß gelöscht.

3. Seite 3: Personalaufwendungen:

Die Prüfungsfeststellungen sind korrekt.

4. Seite 3f: Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Die jeweils berechneten Abgänge des laufenden Betriebs sind korrekt dargestellt. Die Prüfungsfeststellungen sind korrekt. Anzumerken ist, dass beim Freibadbetrieb auch die Ausgaben und Einnahmen der Wohnung und des Restaurants mit in der Berechnung beinhaltet sind.

5. Seite 4: Feuerwehrwesen:

Die Prüfungsfeststellungen zum Bereich Feuerwehrwesen werden nur bedingt anerkannt. Ob die Errichtung eines Löschwasserbehälters für die Feuerwehr Kremsmünster in die Berechnung des jährlichen Netto-Aufwands mit aufzunehmen ist, ist aus Sicht der Marktgemeinde Kremsmünster fraglich. Wird dieser nicht mit berechnet, ergäbe sich ein Netto-Aufwand in Höhe von 119.100,00 bzw. würde sich daraus ein Aufwand von € 18,51 je EinwohnerIn ergeben.

Zum Globalbudget für die Kremsmünsterer Feuerwehren wird angemerkt, dass dieses kombiniert mit einem Leistungsvertrag erst mit Beginn des Jahres 2013 in Kraft getreten ist. Bis zum Jahr 2012 erfolgte eine Verbuchung verschiedenster Rechnungen auf dieser als Globalbudget bezeichneten Haushaltsstelle.

Ab dem Jahr 2013 gibt es keine eigene Subvention der Jugendgruppe mehr. Diese ist im Globalbudget enthalten und erfolgt die Prüfung entsprechend dem Leistungsvertrag.

6. Seite 4f: Weitere wesentliche Feststellungen:

Die Prüfungsfeststellungen sind bis auf den Punkt des Bezugsvorschusses für den Dienstnehmer mit der Personalnummer 1008 korrekt.

Dazu wird angemerkt, des es sich bei dem Bezugszuschuss mit der Nummer 4/915000/1008620/1 um einen Bezugsvorschuss anlässlich der Eheschließung handelt. Gemäß Erlass vom 26. Juni 2003, AZ: Gem-200005/19-2003-Ay, können Vorschüsse nach Z. 3 (= allgemeine Vorschüsse) und nach Z. 6 (= Bezugsvorschüsse anlässlich der Eheschließung) gleichzeitig nebeneinander gewährt werden, so das Vorschusskontingent von
€ 10.900,00 nicht überschritten wird.

7. Seite 5f: Außerordentlicher Haushalt:

Die Prüfungsfeststellungen zum außerordentlichen Haushalt sind korrekt und werden die Anmerkungen zukünftig berücksichtigt.

8. Seite 5: Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Die Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.

9. Seite 6: Kontierung

Die im Prüfungsbericht angeführten Kontierungsänderungen werden im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2013 durchgeführt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 30 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit ErsatzGR Kammerhuber).

ErsatzGR Kammerhuber kehrt zurück

7. Tourismusabgabeordnung Kremsmünster - Erhöhung der Tourismusabgabe
Vorlage: VW/922/2013

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Tourismuskommission der Tourismusregion Bad Hall-Kremsmünster vom 30.9.2013 soll die vom Kremsmünsterer Gemeinderat am 14. März 2013 beschlossene Tourismusabgabeordnung im Punkt 2 wie folgt geändert werden:

§ 2 Höhe der Tourismusabgabe

Ab 1.1.2014 auf 1,00 Euro
Ab 1.1.2015 auf 1,50 Euro
Ab 1.1.2016 auf 2,00 Euro

(bisher 0,70 Euro)

Ein entsprechendes Schreiben vom 3.10.2013 vom Tourismusdirektor liegt vor.

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Tourismusabgabe auf die Höchtsbeiträge vom Land angehoben werden sollten, da die Förderbeiträge des Landes gekürzt werden und dadurch der Verband auch die Marketingaktivitäten kürzen müsste. Eine Verringerung der Werbeaktivitäten möchte man aber verhindern. Es liege der Vorschlag auf schrittweise Erhöhung auf 2 Euro vor. In Kremsmünster gebe es starke Kritik an dieser Vorgehensweise, da die Erhöhung der Tourist zahlen müsse.

Vbgm Ösinger zeigt sich verwundert, dass sich niemand über die 200%-ige Erhöhung aufrege. Er habe schon in der Fraktionssitzung seinen Unmut darüber kundgetan. Er habe sich genauer informieren wollen und Folgendes herausgefunden: Die Tourismusabgabe müsse jeder Beherbergungsbetrieb in Kremsmünster zahlen. Auf die Nachfrage beim Tourismusdirektor Lederer habe dieser ihm erklärt, er dürfe aufgrund eines Vorstandsbeschlusses keine Nächtigungszahlen bekanntgeben. Er habe dann doch jemanden gefunden, der ihm die Zahlen von 2012 nannte – 15.300 Nächtigungen 2012, davon 1-2% Touristen – alle anderen die in Kremsmünster nächtigen seien Arbeiter oder kommen aus der Wirtschaft, die aber die Abgabe in Zukunft auch zahlen müssten.
In der Fraktionssitzung am Dienstag habe es dann den Kompromiss gegeben, dass die Erhöhung nicht gleich um 200% beschlossen werde, sondern vorher mit der Tourismusvollversammlung darüber gesprochen werde.

Der Vorsitzende bringt dazu vor, dass dies noch in der Tourismuskommission beschlossen wurde, wo eine Vertreterin der Kremsmünsterer Hotelerie anwesend gewesen sei und zugestimmt habe.

GR Michlmayr schlägt vor, in dieser Sitzung die Erhö- hung auf 1,00 Euro mit 1.1.2014 zu beschließen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Erhöhung für 2014 und 2015 zu beschließen, bis dahin wisse man auch über die Förderungen vom Land Bescheid. Seiner Information nach werde Waldneukirchen ebenfalls in 3 Schritten die Abgabe auf 2,00 Euro erhöhen, Adlwang und Bad Hall erhöhen von 1,60 Euro auf 2,00 Euro.

Auf die Frage von GR Guggi antwortet der Vorsitzende, dass die Vertreterin der Gastronomie und Hotelerie sich vor der Entscheidung in der Tourismuskommission mit ihren Kollegen abgesprochen habe und deshalb sei der Kompromiss auf stufenweise Erhöhung der Abgabe gekommen.

GR Stallinger befürwortet den Vorschlag über eine Erhöhung auf 1,00 Euro für 2014 abzustimmen, in der Folge könnten dann die Wirte Stellung nehmen.

GR Deixler-Wimmer betont, dass es ja die Konsumenten und nicht die Wirte treffe.

Vbgm Kiennast betont, dass er die Abstimmung über eine Erhöhung 2014 auf 1,00 Euro gut fände.

Der Vorsitzende ergänzt, dass zu erwarten ist, dass die Landesfördermittel stark reduziert werden, bislang zahle das Land 63.000,- Euro an Förderung, diese Mittel werden in der Werbung fehlen, das solle mit der Erhöhung abgefangen werden.

ErsatzGR Kammerhuber bringt dazu vor, dass es verhandlungsmäßig ungeschickt sei, die Geschichte jetzt schon auszufinanzieren, dann werde das Land wirklich nicht mehr zahlen.

Dazu sagt der Vorsitzende, dass das Land die Möglichkeit zur Verfügung stelle, bis zu 2 Euro an Tourismusabgabe einzuheben. Wenn dies nicht ausgeschöpft werde, gebe man das Signal keine Förderung zu brauchen.

Dazu sagt GR Michlmayr, dass er nicht glaube, dass die Landesförderungen wegen einer Gemeinde eingestellt würden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tourismusabgabe der Marktgemeinde Kremsmünster mit 1.1.2014 auf 1,00 Euro und mit 1.1.2015 auf 1,50 Euro anzuheben, mit dem Zusatz, dass sich die Vollversammlung des Tourismusverbandes nochmal damit auseinandersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis abgelehnt:

15 „JA“ Stimmen

10 „NEIN“ Stimmen (SPÖ Fraktion, GRÜNE, GR Oberhauser, ErsatzGR Wimmer)

6 „Stimmenthaltungen“ (GR Ölsinger, GR Humenberger-Riesenhuber, GR Hübner, GR Strauß, GR Mayr Thomas, GR Michlmayr)

31 Gesamt

8. Kinderbetreuung in Kremsmünster - Abschluss von Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas Kremsmünster bezüglich dem Kindergarten Markt, Kindergarten Stift, Kindergarten Krühub, Kindergarten Kremsegg und Kindergarten Schulzentrum/Hofwiese
Vorlage: VW/951/2013

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich hat im Sommer 2013 ein Muster-Arbeitsübereinkommen für die Zusammenarbeit und Abgangsdeckung der Gemeinden mit privaten Rechtsträgern von Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt. Dieses Muster wurde für die fünf Kindergärten und den Hort mit der Pfarrcaritas Kremsmünster angepasst und mit Pfarrer Pater Arno besprochen. Somit ist ab 1.1.2014 auch formal wieder eine korrekte Zusammenarbeit gegeben. Bei der Abgangsdeckung einigten sich die Gemeinde und die Pfarre im Vorfeld auf die vom Land Oö vorgegebenen Durchschnittswerte. Die Arbeitsübereinkommen liegen bei.

ErsatzGR Kammerhuber findet die Übereinkommen inhaltlich in Ordnung, findet es aber nicht sinnvoll, dass alle Einrichtungen von der Caritas betrieben werden und die Gemeinde für den Abgang aufkommen muss.

GR Dutzler stellt den Antrag, das vorliegende Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

28 „JA“ Stimmen
2 „NEIN“ Stimmen (GRÜN-Fraktion)
1 „ Stimmenthaltung“ (GR Abler-Reinalter)
31 Gesamt

9. Kinderbetreuung in Kremsmünster - Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit der Pfarrcaritas Kremsmünster bezüglich Hort
Vorlage: VW/952/2013

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich hat im Sommer 2013 ein Muster-Arbeitsübereinkommen für die Zusammenarbeit und Abgangsdeckung der Gemeinden mit privaten Rechtsträgern von Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt. Dieses Muster wurde für die fünf Kindergärten und den Hort mit der Pfarrcaritas Kremsmünster angepasst und mit Pfarrer Pater Arno besprochen. Somit ist ab 1.1.2014 auch formal wieder eine korrekte Zusammenarbeit gegeben. Bei der Abgangsdeckung einigten sich die Gemeinde und die Pfarre im Vorfeld auf die vom Land Oö vorgegebenen Durchschnittswerte. Die Arbeitsübereinkommen liegen bei.

GR Dutzler stellt den Antrag, das vorliegende Arbeitsübereinkommen mit der Pfarrcaritas bezüglich Hort zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

29 „JA“ Stimmen
2 „NEIN“ Stimmen (GRÜN-Fraktion)
31 Gesamt

10. Kinderbetreuung in Kremsmünster - Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit dem Verein Drehscheibe bezüglich der Greiner-Krabbelstube
Vorlage: VW/953/2013

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich hat im Sommer 2013 ein Muster-Arbeitsübereinkommen für die Zusammenarbeit und Abgangsdeckung der Gemeinden mit privaten Rechtsträgern von Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt. Dieses Muster wurde für die eine öffentliche Krabbelstubengruppe der Greiner Krabbelstube angepasst und mit dem Verein Greiner Krabbelstube und der Greiner Holding AG besprochen. Somit ist ab 1.1.2014 auch formal wieder eine korrekte Zusammenarbeit gegeben. Bei der Abgangsdeckung einigten sich die Gemeinde und der Verein Greiner Krabbelstube und die Greiner Holding AG im Vorfeld auf die vom Land Oö vorgegebenen Durchschnittswerte. Das Arbeitsübereinkommen liegt bei.

GR Dutzler stellt den Antrag, das vorliegende Arbeitsübereinkommen mit dem Verein Drehscheibe bezüglich der Greiner-Krabbelstuben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

11. Kindergarten Hofwiese

11.1. Kindergarten Hofwiese Information über den aktuellen Stand
Vorlage: VW/978/2013

Sachverhalt:

Stand der Dinge:
Die Bauverhandlung am 2.12.2013 war erfolgreich. Baubeginn sollte bei Einhaltung aller formalen Erfordernisse mit Mitte Jänner 2014 möglich sein
Die Schottertrasse der Zufahrtsstraße wurde mit der Styria auch im Hinblick auf den sozialen Wohnbau besprochen und lässt auch noch eine flexible Planung der Zufahrt von der Gablonzer Straße zu.
Die Fertigstellung des Kindergartens sei mit Ende 2014/Anfang 2015 geplant. Die Styria hat die Ausschreibungen schon fast fertig, die Baukosten liegen bei ca. 1,1 Mio Euro excl. Ust.
Drei Vertragswerke sind abzuschließen (Gemeinde-Stift/Punkt 11.2 – Gemeinde-Styria/Punkt 11.3. – Styria-Stift) – sämtliche Vertragswerke wurden vom Notar Dr. Obernberger erstellt, sind besprochen und unterschriftsreif.

11.2. Kindergarten Hofwiese Abschluss eines Nachtrags zum Pacht- Bestandsvertrag vom 21.6.2002/28.6.2002 mit dem Stift
Vorlage: VW/979/2013

Sachverhalt:

Dieser Nachtrag zum Bestandsvertrag sieht vor, dass eine 1.324 m² große Fläche aus dem Grundstück 22/115 vom derzeitigen Hofwiesenpark dem Kindergarten Hofwiese gewidmet wird. Der bestehende Pachtvertrag läuft noch bis 30.6.2022 und soll laut einem Gespräch mit P. Gotthart nicht verändert werden (jährliche Pacht von ca. 830 Euro). Ab 1.7.2022 wird der Bestandszins jedoch ausgesetzt (= 0,00 Euro), solange die Pfarrcaritas den Kindergarten betreibt.

Auf die Frage von GR Brunner bestätigt der Vorsitzende, dass die Zufahrtsstraße zunächst ein Provisorium für den Baubeginn ist, die umfangreiche Planung kommt noch.

Auf die Frage von ErsatzGR Kammerhuber was passiere, wenn die Caritas nicht mehr Betreiber des Kindergartens sei antwortet der Vorsitzende, dass es beim Pachtvertrag bleibe, lediglich der Pachtzins werde dann eingehoben.

ErsatzGR Kammerhuber findet es unsinnig einen Kindergarten auf einem Grund zu bauen, der einem nicht gehört.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 21.6.2002/28.06.2002 mit dem Stift zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

11.3. Kindergarten Hofwiese - Abschluss eines Miet-Kauf-Vertrages mit der Styria GenmbH, Steyr
Vorlage: VW/980/2013

Sachverhalt:

Die Gemeinde schließt mit der Styria Gen.m.b.H Steyr einen Miet-/Kauf-Vertrag über den Kindergarten Hofwiese ab. Die Mietdauer beträgt 15 Jahre und sieht einen Kauf durch die Gemeinde nach Ablauf dieser Zeit vor. Die Styria errichtet einen dreigruppigen Kindergarten gemäß der Bauverhandlung vom 2.12.2013 und der Bauplanbewilligung des Landes Oö. Die Gegenleistung der Gemeinde in Form der Mietzahlung richtet sich nach den tatsächlichen Baukosten und nach einer Ausschreibung der Finanzierung bei den örtlichen und weiteren Banken im Jahr 2014. Dazu erfolgt ein weiterer Beschluss des Gemeinderates.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass an Belastungen jährlich ca. 40.000 Euro anfallen werden, über den Tilgungsplan werde dann im GR neuerlich abgestimmt.

ErsatzGR Kammerhuber findet, dass die Styria die Verantwortung für die anfallenden Kosten haben solle und man die Kosten deckeln solle.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Miet-/Kaufvertrag mit der Styria GenmbH, Steyr abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

11.4. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.9 "Kindergarten Hofwiese" - Ergänzungsbeschluss hinsichtlich "Betriebsbaugebietswidmung" im Bereich der Liegenschaft "Kremsmünster, Greinerstraße 34" - Überlagerung mit einer "Schutzzone" odgl.
Vorlage: BA/159/2013

Der Vorsitzende berichtet, dass das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren für den Kiga Hofwiese derzeit beim Land OÖ zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung aufliegt. Bei einem kürzlichen Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung Luftreinhaltung hat dieser bekanntgegeben, dass aus seiner Sicht der Flächenwidmungsplanänderung nur zugestimmt werden kann, wenn der nördliche Teil der Betriebswidmung Greinerstraße 34 (ehem. Fa. Grassner) mit einer Schutzzone in jenem Bereich überlagert wird, der näher als 100 m zum geplanten Kindergartenstandort Hofwiese gelegen ist.

Auf die Frage von GR Guggi erklärt der Vorsitzende, dass die Schutzzone bedeuten würde, dass eine betriebliche Nutzung dieses Gebietes nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Diese Erschwernisse beziehen sich darauf, dass die Luftsituation nicht verschlechtert werden darf.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung der Liegenschaftseigentümerin Frau Friederike Kraus zu beschließen, über das Betriebsbaugebiet der Liegenschaft Greinerstraße 34 eine Schutzzone zumindest soweit zu verordnen, soweit dieses Betriebsbaugebiet näher als 100 m zum geplanten Standort des Kindergartens Hofwiese liegt.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

12. Sozialfonds Gemeinde Kremsmünster - Vergabe-und Verwaltungsrichtlinien von Spendengeldern
Vorlage: BA/143/2013

Sachverhalt:

Aufgrund einer Besprechung im Sozialausschuss wurde bei der Sparkasse OÖ, Filiale Kremsmünster, für den Sozialfonds ein Sparbuch eröffnet. Dieses weist per 28.11.2013 ein Guthaben von € 1.574,34 auf.

Sparkasse OÖ, Filiale Kremsmünster – Sozialfonds Gemeinde Kremsmünster
Konto: 25010-168432 - BLZ: 20320

Die Mittel aus diesem Spendentopf werden ausschließlich für Menschen aus der Gemeinde Kremsmünster verwendet, die unverschuldet und unvorhergesehen in eine soziale Notlage geraten sind.

Dazu sollen Vergaberichtlinien laut Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration vom 28.11.2013 beschlossen werden.

Über das Treuhandsparbuch ist primär der Bürgermeister und die Leitung des Sozialausschusses zeichnungsberechtigt (Einzelzeichnungsberechtigung). Jede Behebung vom Sparbuch benötigt jedoch eine mündliche Legitimation durch die Obfrau/den Obmann des Sozialausschusses oder durch den Bürgermeister.
Unbedingt erforderlich ist, dass ein Unterstützungsantrag gestellt werden muss (Abteilung Soziales am Gemeindeamt). Dieser Antrag sowie die beigebrachten Unterlagen sind auf deren Richtigkeit zu überprüfen (Obfrau/Obmann des Sozialausschusses gemeinsam mit der Sachbearbeiterin der Gemeinde). Laufende Dokumentation soll stattfinden. Die Mitglieder des Sozialausschusses werden einmal jährlich über die Vergabe der Mittel informiert. Generell soll die Hilfe nur einmal gewährt werden –höchstmöglichen Betrag € 300,--. Finanzielle Unterstützungsleistungen erfolgen in Form von „Kremsmünsterer Gutscheinen“ oder Bargeld zur Bezahlung von dringend anstehenden Zahlungen wie Miete, Schulgeld etc. Grundsätzlich soll seitens der Marktgemeinde Kremsmünster jedoch getrachtet werden, dass die Unterstützung direkt an den Gläubiger überwiesen wird und kein Bargeld an den Hilfesuchenden ausbezahlt wird.

Auf die Anmerkung von GR Deixler-Wimmer, die Hürden für eine Hilfe seien sehr hoch antwortet GR Stallinger, dass dies nicht der Fall sei. Diese Hilfe sei als Soforthilfe gedacht und erfolge ganz unbürokratisch.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Vergabe- und Verwaltungsrichtlinien zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

13. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
Vorlage: VW/947/2013

Sachverhalt:

Viele OÖ Gemeinden in den Bezirken Freistadt, Urfahr-Umgebung, Rohrbach und Perg haben auf unseren Aufruf hin **eine Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlager und gegen den Ausbau vom AKW Temelin in Tschechien** beschlossen, die sich auf die Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 13. November 2012 bezieht, die von SPÖ, ÖVP, den Grünen und der FPÖ eingebracht und vom BZÖ unterstützt wurde.

Das Anti Atom Komitee ersucht nun auch die Gemeinden in den anderen Bezirken, diese Petition zu unterstützen und im Gemeinderat ebenfalls eine entsprechende Resolution zu beschließen.

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde Kremsmünster
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Gemeinde Kremsmünster fordert die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder

mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

....., am.....

(Der Bürgermeister)

ErsatzGR Kammerhuber gibt dazu an, dass die Gemeinde jedenfalls auf eine Parteistellung pochen solle, wenn es um Ausbaupläne der Kernkraftwerke in der „Nachbarschaft“ gehe. Ein wirksames Mittel sei sicher auch, wenn man auf der wirtschaftlichen Seite die Hebel ansetze.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Resolution zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

14. Stiftsparkplatz - Landstraße B 122, km 60,28 bis km 60,34; Grenzbereinigung mit dem Land Oö

Vorlage: VW/976/2013

ErsatzGR Wimmer und Kammerhuber verlassen den Saal

Sachverhalt:

Vor vielen Jahren wurde die B122 im Bereich des Stiftsparkplatzes (km 60,28 bis km 60,34) verlegt und umgestaltet. Damals wurde keine Schlussvermessung durchgeführt, was vom Land Oö am 26.4.2013 nachgeholt wurde. Ergebnis:

Die Marktgemeinde Kremsmünster erhält eine Fläche von 128 m² in das Gst. 82/3, EZ 316 vom Land Oö
Die Marktgemeinde Kremsmünster übergibt eine Fläche von 301 m² in das Gst. 249/6, EZ 101, an das Land Oö
= - 173 m²

Diesbezüglich wird Wertgleichheit vereinbart. Das Land Oö trägt die Vermessungskosten. Der Marktgemeinde Kremsmünster entstehen keine Kosten.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, die Grenzbereinigung in der oben angeführten Art und Weise durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit ErsatzGR Wimmer und Kammerhuber)

15. Herrengasse - Aufhebung der Verordnungen über ein Parkverbot, eine Kurzparkzone und eine 30 km/h-Zone (wegen Erklärung zur Wohnstraße)
Vorlage: VW/950/2013

Sachverhalt:

Mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kremsmünster vom 04. Juli 2013 wurde die Herrengasse zur Wohnstraße nach § 76 b der Straßenverkehrsordnung bestimmt. Durch diese Verkehrsanordnung sind die Verordnungen des Gemeinderates vom 21. März 1977 (Kurzparkzone und Parkverbot) und vom 11. Mai 1998 (30 km/h-Zone) obsolet geworden.

Die Aufhebung der angeführten Verordnungen ist als Formalakt erforderlich, da die gegenständlichen Verkehrsanordnungen im Widerspruch zur Wohnstraßen-Verordnung stehen.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag eine Verordnung zu beschließen, mit der die Verordnung über ein Parkverbot, eine Kurzparkzone und eine 30km/h Zone in der Herrengasse aufgelassen wird.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 29 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit ErsatzGR Wimmer und Kammerhuber)

16. Siebert Barbara - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/18 (Teil), KG. Sattledt II
Vorlage: BA/151/2013

GR Michlmayr verlässt den Saal

Sachverhalt:
Das Grundstück Nr. 1306/9, KG. Sattledt II, befand sich im gemeinsamen Eigentum der beiden Geschwister Mag. Günter Schaden und Barbara Siebert. Mit diesen beiden Grundeigentümern wurde in der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2012 ein gemeinsamer Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich des damals noch ungeteilten Grundstückes Nr. 1306/9, KG. Sattledt II, abgeschlossen, wobei wiederum nur die südöstliche Grundstückshälfte Gegenstand des Baulandsicherungs-vertrages war. Die südöstliche Grundstückshälfte wurde im Zuge der Neuauflage des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in „Wohngebiet“ umgewidmet, die nordwestliche Grundstückshälfte ist bereits seit mehr als 20 Jahren als „Wohngebiet“ gewidmet.
Mit Vermessungsurkunde der Firma GEODATA ZT GmbH aus Sattledt vom 16. Oktober 2012, Gz.: 3326/12B, wurde das Grundstück 1306/9 real geteilt in die Grundstücke 1306/9 und 1306/18, jeweils KG. Sattledt II. Das Grundstück 1306/9 soll in das Eigentum von Mag. Günter Schaden übergehen, das Grundstück Nr. 1306/18 in das Eigentum von Barbara Siebert. Die Bauplatzbewilligung für diese beiden Grundstücke wird in den nächsten Tagen erteilt.
Sinnvoller Weise sollen mit den beiden Grundeigentümern Mag. Günter Schaden und Barbara Siebert jeweils getrennte Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Vertragsentwurf betrifft das neu geschaffene Grundstück 1306/18 – Teil (ca. 825 m²), KG. Sattledt II, mit dessen künftiger Eigentümerin Frau Barbara Siebert dieser Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden soll.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich Grundstück Nr 1306/18, KG Sattledt II zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Michlmayr, ErsatzGR Wimmer und Kammerhuber)

17. Schaden Mag. Günter - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich Grundstück Nr. 1306/9 (Teil), KG. Sattledt II
Vorlage: BA/152/2013

Sachverhalt:

Auf die Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Vertragsentwurf betrifft das Grundstück 1306/9, KG. Sattledt II, und hier auch wieder nur die südöstliche Grundstückshälfte (ca. 825 m²), mit dessen künftigem Eigentümer Herrn Mag. Günter Schaden dieser Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden soll.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich Grundstück Nr 1306/9, KG Sattledt II zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 28 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Michlmayr, ErsatzGR Wimmer und Kammerhuber)

18. Veräußerung der Teilfläche 50 (8 m²) aus der Vermessungsurkunde Gz. 3070/11B der Firma Geodata an Frau Barbara Siebert und Herrn Mag. Günter Schaden
Vorlage: BA/134/2013

GR Oberhuber verlässt den Saal

Sachverhalt:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Firma Geodata aus Sattledt vom 19. September 2012, Gz.: 3070/11B, soll die für das öffentliche Straßengut entbehrliche Teilfläche 50 mit einem Flächenausmaß von 8 m² an die Eigentümer der angrenzenden Grundparzelle 1306/9, KG. Sattledt II, (Barbara Siebert und Mag. Günter Schaden) übertragen werden.
Es handelt sich dabei um eine einspringende Ecke in das Grundstück Siebert-Schaden, und hätte vermutlich für eine Verkehrserschließung des jetzt Frau Dworacek (ehemals Mörtenhuber Ursula) gehörigen Grundstückes 1306/10 dienen sollen. Durch eine gänzlich neue Verkehrsführung ist dieser kleine Eckbereich aber nicht mehr als öffentliches Gut notwendig, sondern müsste vielmehr mit zusätzlichem Aufwand von der Gemeinde gepflegt und betreut werden.
Wann das bisher öffentliche Straßengrundstück mit der einspringenden Ecke so vermessen wurde, könnte nur mit erheblichem Aufwand festgestellt werden. Eindeutig nachvollziehbar ist aber aufgrund eines beim Gemeindeamt aufliegenden Straßenabtretungsvertrages, dass das gesamte seinerzeitige Straßengrundstück Nr. 1306/1 (zu der die einspringende Ecke dazu gehörte) mit einem Flächenausmaß von 267 m² im Jahr 2006 von den Vorbesitzern Franz und Friederike Mörtenhuber ohne Entgelt an das öffentliche Gut abgetreten wurde.
Sollte im Bereich der Liegenschaft Siebert – Schaden später einmal öffentliches Gut für eine weitere Parzellierung benötigt werden, so ist dieses entsprechend den Gepflogenheiten bei Bauplatzbewilligungen ohne Entgelt an das öffentliche Gut abzutreten.
Festgehalten wird, dass bei einem Verkauf des Grundstückes Nr. 1306/9 (mittlerweile geteilt in die Grundstücke 1306/9 und 1306/18) durch die Eigentümer Mag. Günter Schaden und Barbara Siebert Infrastrukturbeiträge in der Höhe von ca. 19.800 Euro eingehoben werden können. Auf die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten bezüglich Abschluss von Baulandsicherungs-verträgen mit Mag. Günter Schaden und Barbara Siebert wird hingewiesen.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, die Teilfläche 50 (80m²) aus der Vermessungsurkunde Gz. 3070/11B an Barbara Siebert und Mag. Günter Schaden zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 27 Stimmen einstimmig angenommen (bei Abwesenheit GR Oberhuber, GR Michlmayr, ErsatzGR Wimmer und Kammerhuber)

ErsatzGr Kammerhuber und Wimmer kehren zurück.

19. Agrill Franz - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 26/1, KG. Au
Vorlage: BA/135/2013

Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 2000 werden mit Grundeigentümern, deren Grundstücke von „Grünland“ in „Bauland“ umgewidmet werden, sog. Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. Diese Baulandsicherungsverträge beinhalten einerseits eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren oder die Verpflichtung, das umzuwidmende Grundstück an einen geeigneten Interessenten zu veräußern, der wiederum an die Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren gebunden ist. Weiters beinhalten die Baulandsicherungsverträge die Verpflichtung zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen. Einzelne Vertragspunkte wurden durch Gemeinderatsbeschlüsse in den letzten Jahren geringfügig verändert (Wertsicherungsklauseln, Bereitstellungsgebühren anstatt Pönalen bei Nicht-Erfüllung von einzelnen Vertragspunkten usw.).
Im gegenständlichen Fall wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2013 der Verordnungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von „Grünland“ in „Mischbaugebiet“ im Bereich des Grundstückes Nr. 26/1 (Teil), KG. Au, gefasst. Die Umwidmungsfläche umfasst ca. 800 m².
Nunmehr soll auch der im Entwurf vorliegende Baulandsicherungsvertrag beschlossen werden. Festzuhalten ist, dass dieser nur im Falle eines Verkaufes der umzuwidmenden Grundstücksfläche zur Anwendung kommen würde. Seitens des Herrn Agrill wurde die Absicht geäußert, dass die umzuwidmende Grundstücksfläche an seine Tochter übergeben werden und von dieser auch bebaut werden soll. Die Höhe des Infrastrukturbeitrages im Falle eines Verkaufes wurde mit 6 Euro gewählt, weil die gemeindeeigene Infrastruktur im Bereich der Umwidmungsfläche nur mehr geringfügig erweitert werden muss.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 26/1 KG Au abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“-Stimmen
2 „Stimmenthaltungen“ (Güne-Fraktion)
29 Gesamt (bei Abwesenheit GR Michlmayr, GR Oberhuber)

20. Heidlmayr Karl und Maria, Kremsmünster, Helmberg 4 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung hinsichtlich Teilflächen der Grundstücke Nr. 705/1 und 709/1, KG. Dirnberg - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/156/2013

GR Oberhuber und Michlmayr kehren zurück, GR Strauß verlässt den Saal.

Sachverhalt:

Das Umwidmungsansuchen der Ehegatten Karl und Maria Heidlmayr, 4550 Kremsmünster, Helmberg 4, hinsichtlich Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 705/1 und 709/1, KG. Dirnberg, von „Grünland“ in „Wohngebiet“ wurde bereits mehrfach innerhalb der Gemeinde im Ausschuss für Örtliche Raumplanung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten sowie auch im Gemeinderat behandelt.
Am 14. November 2013 gab es neuerlich ein Gespräch mit den Ehegatten Heidlmayr und deren Rechtsvertreter Arch. Dipl.-Ing. Dr.iur. Hannes Englmair. Im Anschluss an dieses Gespräch haben die Ehegatten Heidlmayr das Umwidmungsansuchen neu eingebracht, und es wurde vereinbart, dass in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2013 der Grundsatzbeschluss für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes herbeigeführt werden könnte.
Das Umwidmungsansuchen ist mit mehreren Problempunkten behaftet:
Einerseits befindet sich näher als 100 m liegend ein gewidmetes „Betriebsbaugebiet“ (Betriebsgebäude bzw. eigentlich nur mehr Bürogebäude der Firma Schöler). Die Firma Schöler bzw. deren Geschäftsführer Herr Mag. Pamminger stimmt einer Widmungsabstufung auf „MB“ nur unter bestimmten Auflagen zu, die aber von den Ehegatten Heidlmayr nicht akzeptiert werden. Ein Bürobetrieb wäre in der Widmung „MB“ auf jeden Fall möglich, nicht jedoch eine lärm- und emissionsintensive betriebliche Nutzung.
Der zweite Problempunkt ist die Erschließung der möglichen Bauplätze Heidlmayr. Wenn die Firma Schöler nicht zu einem Einlenken bewegt werden kann, gehen sich maximal 1 – 2 Bauplätze auf der Bergkuppe aus. Frau Daniela Zoidl stimmt als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 709/2 einer Teilung dieses Grundstückes und einer Inanspruchnahme für eine Verkehrserschließung nicht zu, weil sie selber bereits in der Planungsendphase für die Errichtung eines Wohnhausneubaues auf diesem Grundstück ist. In einer anderen Form ist aber eine Verkehrserschließung auf die Bergkuppe hinauf nur mit großem Aufwand herzustellen. Die Erschließung auch nur einer Parzelle von unten, also von der bestehenden Kreuzberg-Siedlungsstraße aus, ist wegen der zu überwindenden Geländehöhen nur schwer vorstellbar, und würde zu einer künstlichen Überhöhung eines zu errichtenden Gebäudes führen.
Bei einer Besprechung mit den Herren Dipl.-Ing. Franz Kampelmüller von der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung sowie Dipl.-Ing. Wolfgang Hüthmair vom Bezirksbauamt Wels (Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz) am 3. Dezember 2013 wurde das Umwidmungsvorhaben erörtert. Dipl.-Ing. Hüthmayr kann sich eine Zustimmung zu einer Umwidmung, wie auch immer die Umwidmungsfläche ausgewiesen werden sollte, aus naturschutzfachlicher Sicht kaum vorstellen. Dipl.-Ing. Kampelmüller schlägt einerseits vor, mit der Firma Schöler bzw. deren Geschäftsführung noch einmal ein Gespräch zu führen. Sollte ein solches Gespräch nicht erfolgreich sein, bestünde noch die Möglichkeit, mit der Abteilung Luftreinhaltung abzuklären, ob

zumindest eine von unten zu erschließende Parzelle, die dann nur mehr einen Abstand von ca. 85 m zur Widmung „Betriebsbaugebiet“ aufweisen würde, gewidmet werden könnte.
Der Grundsatzbeschluss zu einer Einleitung des Umwidmungsverfahrens soll gefasst werden. Sofern die Firma Schöler einer Widmungsabstufung zustimmen sollte, sollte diese in das Umwidmungsverfahren mit aufgenommen werden. Ansonsten wird sich die Umwidmung ohnehin nur auf eine relativ kleine Fläche beschränken können. Weitere Details (Verkehrserschließung, Abstand zu „B“) sind in Gesprächen zu klären, die in nächster Zukunft zu führen sein werden (mit der Firma Schöler wegen Widmungsabstufung, mit den Ehegatten Heidlmayr wegen Verkehrserschließung, mit der Abteilung Luftreinhaltung wegen Abstand der Umwidmungsfläche zu gewidmetem „Betriebsbaugebiet“).

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, dem Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes die Zustimmung zu geben und das gegenständliche Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

27 „JA“ Stimmen
3 „Stimmenthaltungen“ (Grün-Fraktion, GR Neubauer)
30 Gesamt (bei Abwesenheit GR Strauß)

GR Strauß kehrt zurück.

21. Huemer-Fistelberger Wolfgang und Christina, Kremsmünster, Linzer Straße 23 - Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung hinsichtlich des Grundstückes Nr. 239/9, KG. Unterburgfried - Grundsatzbeschluss
Vorlage: BA/157/2013

Sachverhalt:

Die Ehegatten Wolfgang und Christina Huemer-Fistelberger haben beim Marktgemeindeamt Kremsmünster eine Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend beantragt, dass das neben ihrer Wohnliegenschaft „Kremsmünster, Linzer Straße 23“ gelegene und bisher als „Grünland“ gewidmete Grundstück Nr. 239/9, KG. Unterburgfried, in „Wohngebiet“ umgewidmet werden möge. Die Umwidmungswerber beabsichtigen, auf diesem Grundstück (659 m²) ein kleineres Wohnhaus zu errichten. Laut Angabe der Umwidmungswerber gab es bereits Kontakt mit der Straßenmeisterei Kremsmünster, und besteht von deren Seite kein grundsätzlicher Einwand gegen die beantragte Umwidmung. Weiters wurde das Umwidmungsvorhaben am 3. Dezember 2013 mit den Herren Dipl.-Ing. Franz Kampelmüller von der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung sowie Dipl.-Ing. Wolfgang Hüthmair vom Bezirksbauamt Wels (Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz) vorbesprochen. Auch von diesen beiden Fachgutachtern wurde der Umwidmungswunsch grundsätzlich positiv bewertet. Es soll daher der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im obigen Sinn gefasst werden.

GR Humenberger-Riesenhuber stellt den Antrag, dem Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes die Zustimmung zu geben und das gegenständliche Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

22. Geflügel GmbH, Kremsmünster, Krift - Abschluss einer Vereinbarung über den Wasserbezug bis 31.12.2015
Vorlage: VW/977/2013

GR Humenberger-Riesenhuber verlässt aufgrund Befangenheit des Saal

Sachverhalt:

Bei einem Gesprächstermin am 3.12.2013 (TN: Bgm. Obernberger, AL Haider, Gerhard Bruckner, Herbert Steinmaurer, DI Axel Richter, Söllradl Fredi) wurde vereinbart, dass dem Gemeinderat folgende bis 31.12.2015 gültige Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

- Geflügel GmbH geht ca. Mai 2014 in Betrieb
- Ca. 5.000 m³ pro Jahr wird der Wasserverbrauch geschätzt
- Wasserabnahme zu 100 % von Gemeinde
- 30 % der Wasserabnahme ist zu zahlen
- 100 % der Kanalgebühr ist zu zahlen
- Erfahrungswerte und weitere Entwicklung des Betriebsbaugebietes werden bis Ende September 2015 gesammelt; dann ist im Herbst 2015 eine neue Vereinbarung ab 1.1.2016 abzuschließen
- Trotzdem wird ein privater Brunnen errichtet, aber nur für Notfälle, mit Trennung vom öffentlichen System

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass grundsätzlich genügend Brunnenwasser für den Brauchwasserbedarf der GeflügelGmbh vorhanden wäre – es bestünde allerdings laut Wasser- und Kanalplaner eine Gefahr für die Qualität des Trinkwassers wenn das Nutzwasser nicht aus der Leitung bezogen wird. Deshalb habe man diesen Kompromiss gesucht.

Auf die Frage von GR Oberhauser warum man dann nicht nur einen Kanal baue, wenn das Wasser ohnehin eigentlich nicht benötigt werde antwortet der Vorsitzende, dass ja auch die RAG an die Wasserleitung angeschlossen werden möchte.
Die GeflügelgesmbH brauche vor allem viel Waschwasser, eine Mehrbelastung der Kläranlage gebe es nicht, da dort nur eine Brüterei sei. Die Eier werden angeliefert und schon am Tag des Schlüpfens kommen die Kücken weg.
Die Gemeinde hat die Verpflichtung qualitativ hochwertiges Wasser zu liefern, wenn noch weitere Abnehmer angeschlossen werden, schaut die Situation wieder anders aus. Deshalb habe man den Beobachtungszeitraum bis 2015 gewählt.

Auf die Frage von GR Stallinger, warum die GeflügelgesmbH dort gebaut werde, wo es noch so viele Flächen, die kanalmäßig schon erschlossen seien, antwortet der Vorsitzende, dass die GeflügelgesmbH dort die Restwärme der RAG nützen könne und die RAG auch die Notstromversorgung sichere.

Auf die Frage von GR Oberhauser antwortet der Vorsitzende, dass auch die Gewerbebehörde und der Amtstierarzt alles überprüfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit folgendem Stimmergebnis mehrheitlich angenommen:

28 „JA“ Stimmen
2 „NEIN“ Stimmen (Grün-Fraktion)
30 Gesamt (Bei Abwesenheit GR Humenberger-Riesenhuber)

GR Humenberger-Riesenhuber kehrt zurück

23. Wohnungen - Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde

23.1. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 39/1 (72,58 m²) nach Zettl Cornelia
Vorlage: BA/146/2013

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **72,58 m² Wohnfläche + 6,08 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Alois NEUBAUER**, derzeit wohnhaft in Kematen/Krems, Halbarting 22, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an **Herrn Alois Neubauer** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

23.2. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 19/6 (75,06 m²) nach Peter Papp
Vorlage: BA/155/2013

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **75,06 m² Wohnfläche + 6,15 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Norbert WEIERMAIR**, derzeit wohnhaft in Wartberg, Rosslauf 20C 4, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an **Herrn Norbert Weiermair** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

23.3. LAWOG-Wohnung Josef-Assam-Straße 8/5 (46,90 m²) nach Edwin Schierl
Vorlage: BA/147/2013

Sachverhalt:

Diese **2-Raum-Wohnung** mit **46,90 m² Wohnfläche (kein Balkon)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Frau Andreja MATANOVIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Gablonzerstraße 84, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau **Andreja Matanovic** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

23.4. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 11/40 (57,52 m²) nach Johann Horwath
Vorlage: BA/148/2013

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **57,52 m² Wohnfläche(kein Balkon)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Frau Simone HABACHER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Josef-Roithmayr-Straße 11/41, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau **Simone Habacher** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

23.5. BRW-Wohnung Linzer Straße 12/7 (94,29 m²) nach Manfred Mühlberger
Vorlage: BA/149/2013

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **94,29 m² Wohnfläche + 13,18 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Manuel MERZWEIL**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Stifterstraße 23, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an **Herrn Manuel Merzweil** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

23.6. BRW-Wohnung Papiermühlstraße 23/2 (68,61 m²) nach Jerkovic Patrick
Vorlage: BA/153/2013

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **68,61 m² Wohnfläche + 6,30 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Milan BOROJEVIC**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Franz-Hönig-Straße 5, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an **Herrn Milan Borojevic** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

23.7. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/20 (23,30 m²) nach Scheinecker Richard
Vorlage: BA/133/2013

Sachverhalt:

Diese **1-Raum-Wohnung** mit **23,30 m² Wohnfläche (kein Balkon)** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Herrn Philipp RAPP**, derzeit wohnhaft in GallspachErlenweg 2/2/6, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an **Herrn Philipp Rapp** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

23.8. LAWOG-Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 7/21 (26,2 m²) nach Ulrich Klausriegler Vorlage: BA/136/2013

Sachverhalt:

Diese 1**-Raum-Wohnung** mit **26,20 m² Wohnfläche** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Frau Zelinka BUDER**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Papiermühlstraße 8/4 vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau **Zelinka Buder** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

23.9. WSG Wohnung Josef-Roithmayr-Straße 3/7 (58,97 m²) nach Cornelia Schwaiger Vorlage: BA/158/2013

Sachverhalt:

Diese **3-Raum-Wohnung** mit **58,97 m² Wohnfläche + 6,00 m² Loggia** soll lt. Bgm. Gerhard Obernberger an **Frau Renate Schmidt**, derzeit wohnhaft in Kremsmünster, Josef-Roithmayr-Straße 9/25, vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit allen 4 Parteien den Antrag, die genannte Wohnung an Frau **Renate Schmidt** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

24. Allfälliges

Apotheke:
Vbgm Ölsinger berichtet, dass ihm zugetragen wurde, dass jemand, der ein Medikament in der Apotheke am Marktplatz einlösen wollte, die Auskunft bekam, dass Medikament gebe es nur in der neuen Apotheke in der Hofwiese. Er habe dies schon öfter gehört, Dr. Theis werde der Sache nachgehen und eventuell Schritte einleiten.

ÖBB-Lärmschutzprojekt::
Das Projekt soll bis Mitte des Jahres fertig sein und dann eventuell in Etappen umgesetzt werden, eine 1. Etappe könne Kremsegg sein.

Fußballverein Croatia:
Lädt wiederum zum Turnier – Termin 12.1.2014

Advent im Gebirg:
Freitag 13.12.2013 in Pfarre Kirchberg – Konzert der Meissnitzer-Band – noch genügend Karten an der Abendkassa erhältlich.

Winterfahrplan ÖBB:
ErsatzGR Kammerhuber ersucht gegen den Winterfahrplan der ÖBB zu protestieren.
Der Vorsitzende verweist dazu auf die Resolution gegen diese Planänderungen, die der GR im Juli beschlossen hat und berichtet dazu, dass es laut Antwort der ÖBB und LR Entholzer Verbesserungen geben solle. Der Fokus der ÖBB liegt derzeit auf der Verbindung Linz-Graz – Kremsmünster müsste sich gegen Bad Hall durchsetzen.

Weihnachtsgrüße und Dank vom Bürgermeister:
Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates. Es sei ein arbeitsreiches Jahr gewesen, das vor allem gezeigt habe, dass das wichtigste die Gesundheit sei.
Er bedankt sich auch bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Kremsmünster und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit für das Neue Jahr.
Wie alljährlich lädt er die Mitglieder des Gemeinderates zu einem Weihnachtsessen ein, das diesmal im Gasthaus „Hüthmayr““ stattfindet.

Weihnachtsgrüße und Dank: GR Söllradl, Vbgm Kiennast, GR Oberhauser und GR Wimmer-Deixler bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:05 Uhr.

Der Vorsitzende	Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 3.10.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Kremsmünster, am .....

Der Vorsitzende

Gemeinderat (ÖVP)	Gemeinderat (FPÖ)
Gemeinderat (SPÖ)	Gemeinderat (GRÜNE)

Signaturwert	CyU09ZMaLAsNy5zvE9WrWBsDvdM3rhwulmc3KPxWdPwXLgydCJhC3P9oabdhRix5KcYl5O59yfBVWu2HPGkJNg==	
SIGNATURINFORMATIONEN	**Unterzeichner**	Karin Petter-Jazwierski
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-premium-mobile-03,OU=a-sign-premium-mobile-03,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	749511
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-atrust-1.0:ecdsa-sha256:sha256:sha256:sha1
Prüfinformation	Signaturpruefung unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß § 4 Abs. 1 Signaturgesetz einem handschriftlich unterschriebenen Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.	
Datum/Zeit-UTC	2014-01-21T13:43:34Z	